

Die treuhandsichere Bestattungsvorsorge

Verantwortung übernehmen

Selbst bestimmen

Notwendiges regeln

**Ihre Bestattungsvorsorge und der Bestattungsvorsorge-
Treuhandvertrag: Alles, was Sie wissen müssen**



Meine Bestattung: Ich übernehme- Verantwortung und Sorge vor

**Bestattungsvorsorge entlastet Ihre Angehörigen und
sichert Ihre eigenen Vorstellungen**

Bis Ende 2003 hat die gesetzliche Krankenkasse beim Tod eines Versicherten noch ein Sterbegeld an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Das ist lange her – und Bestattungskosten sind heute praktisch Privatsache. Das heißt, Angehörige sind auf sich gestellt und es gibt keine finanzielle Unterstützung von außen. Auch die Beihilfe für Beamte ist im Sterbefall von Bundesland zu Bundesland höchst unterschiedlich. Gleichzeitig muss man bedenken, dass die Friedhofsgebühren seit Jahren ansteigen.

Den Sterbefall finanziell regeln – wichtiger denn je

Grabstelle, Steinmetz, Gärtner & Co.: Gerade wenn kein eigenes Grab vorhanden ist, kommen zu den eigentlichen Kosten für den Bestatter noch zahlreiche weitere Ausgaben hinzu.

„Ich übernehme Verantwortung, ich Sorge vor“:

Sie nehmen mit Ihrer Bestattungsvorsorge und Ihrem Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag eine schwere Last von den Schultern Ihrer Angehörigen. Gleichzeitig wissen Sie, dass später alles einmal genau nach Ihren Wünschen ablaufen wird – ein beruhigendes Gefühl!

„Meine Bestattung: Reicht da nicht auch ein Sparbuch?“

Eine Lösung für die Herausforderungen von heute

Früher hat der Bestatter das Geld bei sich im Tresor verwahrt oder auf den Namen der Vorsorgenden bei der örtlichen Bank ein Sparbuch angelegt. Ein Vermerk wie „Für die Bestattung“ oder „Sterbeurkunde für Auszahlung“ reichte, genau wie eine einfache Vollmacht für den Zugriff durch den Bestatter.

„Für die Bestattung“: Das war einmal

Abgesehen davon, dass es schwierig sein dürfte, heute noch ein wirkliches Sparbuch zu eröffnen: Diese Lösung ist alles andere als sicher. Gleiches gilt übrigens auch für Tages- und Festgeldkonten oder gar Bausparverträge. Denn rechtlich fehlt die „Zweckbindung“, was diese Formen anfällig für Auflösungsverlangen macht. Der zweite Aspekt ist die erfreuliche Tatsache, dass wir alle länger leben. Das kann für viele Menschen allerdings auch hohe Pflegekosten bedeuten, die selbst große Vermögen aufzehren können. Und das Sozialamt verlangt bis auf die Schonbeträge den Einsatz des gesamten Vermögens.

Ein angemessener Vorsorgebetrag als Treuhandeinlage dagegen ist vor dem unberechtigten Auflösungsverlangen Dritter geschützt.

Die Treuhandbestätigung: einfach das bessere Sparbuch

Mit einem Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag gehen Sie auf Nummer sicher und sind in bester Gesellschaft

Bei dieser Form der Bestattungsvorsorge zahlen Sie den Vorsorgebetrag auf ein Treuhandkonto. Ganz nach Ihren Wünschen wählen Sie dabei zwischen

- der Einmalzahlung der gesamten Summe
- oder individuellen Raten (ab 100 Euro)

An einen festen Zweck gebunden

Im Fall des Todes zahlen wir direkt an Ihren Bestatter als Treuhandpartner. **Dies stellt sicher, dass die Treuhandeinlage zweckbestimmt verwendet wird.**

Treuhandsicher: Die Global-Ausfallbürgschaft

Ihre Vorsorge ist bei einer der Partnerbanken 100 % verbürgt und damit auf jeden Fall sicher. Welche Bank genau, nennen wir in der **Treuhandbestätigung**. Diese erhalten Sie nach Vertragsschluss über Ihren Bestatter. Außerdem behalten Sie mit jährlichen Kontoauszügen alles zu Ihrem Vertrag im Blick.

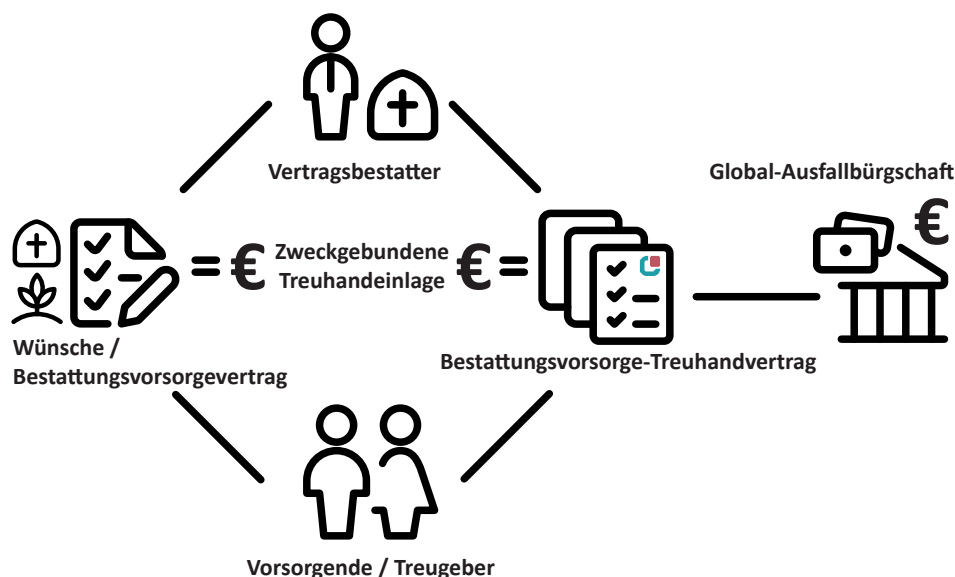
Sie sind in bester Gesellschaft: Gut eine Viertelmillion Menschen haben sich bereits für die Sicherheit eines Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags entschieden.

Notwendiges regeln in 3 Schritten – transparent und sicher

Ein Treuhandvertrag ist sicher, aber keine Versicherung

Bei einer Bestattungsvorsorge stehen Sie mit Ihren Wünschen und Vorstellungen im Mittelpunkt:

- 1 Mit dem Bestatter Ihres Vertrauens besprechen Sie den inhaltlichen und finanziellen Rahmen. Ob Sie nur ungefähr entscheiden oder alles bis ins kleinste Detail planen, entscheiden Sie. Was Sie für sich festlegen, fließt in einen Bestattungsvorsorgevertrag mit Ihrem Bestatter ein. Dieser Vertrag zeigt auch bereits die zu erwartenden Kosten.
- 2 Ihre Bestattungsvorsorge sichern Sie finanziell über den Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag ab.
- 3 Mit der Global-Ausfallbürgschaft sind Ihre Gelder sicher.



Ihre persönlichen Vorteile

Treuhandsicher ist ein beruhigendes Gefühl

Mit Ihrer Bestattungsvorsorge haben Sie an alles gedacht.

Ihre persönlichen Vorteile in der Übersicht:

- Die in der Bestattungsvorsorge ermittelten Kosten sind finanziell abgesichert
- Auf Wunsch: Gebühren für den Friedhof und für die Grabpflege einschließen
- Auf Wunsch: Kosten für die Grabstelle und auch den Grabstein sowie den Steinmetz einschließen
- Schutz der angemessenen Bestattungsvorsorge vor dem unberechtigten Auflösungsverlangen des Sozialamtes, etwa bei Pflegebedürftigkeit
- Sicherheit durch Global-Ausfallbürgschaft
- Jährlicher Kontoauszug
- Zahlweise flexibel festlegen: als Einmalzahlung oder in mehreren Raten
- Auf Wunsch: kostengünstige Eintragung Ihrer Bestattungsvorsorge in das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (29 Euro)

Überschaubare Kosten: 50 Euro, die sich lohnen

Sie zahlen lediglich ein Mal 50 Euro als Vertragsabschlussentgelt – unabhängig von der Höhe Ihrer Einlage, der gewünschten Zahlweise und der Laufzeit. Dieser Betrag deckt alle Kosten ab.

Noch mehr Vorteile für Sie

Alle Zusatzleistungen sind automatisch enthalten

- Kostenfreie Auslandsrückholung im Todesfall:
innerhalb Europas bis 5.200 Euro, außerhalb Europas
bis 10.300 Euro
- Eine Vorsorgekarte, die wie eine Scheckkarte immer mitgeführt werden sollte – damit ist immer sofort ersichtlich, dass Ihre Vorsorge abgesichert ist
- Schlichtungsstelle für Vertragspartner
- Kostenfreie juristische Erstberatung durch einen Anwalt
(Sie zahlen nur die Telefongebühren)
- Die Notfallnummer 0211 16008-88: rund um die Uhr für Sie erreichbar. Hier erhalten Sie telefonische Beratung und Betreuung bei allen Fragen zu laufenden Verträgen

Wir machen uns für Sie stark und lassen Sie nicht alleine:

Ihr besonderer Zusatzvorteil

Wir setzen Ihre berechtigten Ansprüche gegenüber dem Sozialamt durch, wenn Sie eine Sozialleistung beantragen – denn Ihre Vorsorge soll treuhandsicher bleiben. Um ein unberechtigtes Auflösungsverlangen abzuwehren, übernehmen wir nach der rechtlichen Prüfung das Kostenrisiko und nennen Ihnen einen Anwalt, der für Sie tätig wird.

Fragen zum Thema Bestattung oder zur Bestattungsvorsorge?

Bitte sprechen Sie immer zuerst mit dem Bestatter Ihres Vertrauens: Er kennt sich vor Ort bestens aus, beachtet die Berufsstandards im Bestatterhandwerk und ist Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG.

Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich an die

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Cecilienallee 5 · 40474 Düsseldorf

Telefon 0211 16008-58 · Fax 0211 16008-70

treuhand@bestatter.de · www.bestatter.de

Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG wurde 1996 gegründet und ist eine Einrichtung des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e. V.



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.

Überreicht von Ihrem Treuhandpartner

